

Am 22. Oktober 2025 wurde die Einsetzung des „Pilnacek-Untersuchungsausschusses“ im Nationalrat beschlossen. Wie auch schon bei den vorangegangenen Untersuchungsausschüssen sind die medienöffentlichen Teile wie etwa die Befragungen von Auskunftspersonen via Video-Livestream innerhalb des Hauses in einzelne Büros, in die Medienräume sowie innerhalb des Ausschusslokals zu übertragen. Hierzu ist wie bereits in den vergangenen Untersuchungsausschüssen die Unterstützung durch externe Partner erforderlich.

Vom Team 4.1.MM – Multimedia wurden die spezifischen Anforderungen an Übertragungen des Untersuchungsausschusses definiert. Als Ausgangssituation wurden die Ausschreibungsunterlagen aus dem Vergabeverfahren „Österreichisches Parlament – Videodienstleistungen“, Los 2 „Livestreams“, (s. GZ 43000.0090/6-3.4/2024) herangezogen. Schließlich wurden Gespräche mit der Abteilung 1.3 – Ausschussangelegenheiten & Untersuchungsausschüsse sowie hinsichtlich der Medienregelungen mit dem Team 4.1.PKM – Parlamentskorrespondenz/Medienservice geführt (s. auch GZ 62000.0060/20-4.1/2025), um die Anforderungen zu spezifizieren.

4.1.MM – Multimedia hat Angebote für die Übertragung des Untersuchungsausschusses auf Basis der Rahmenvereinbarung „Österreichisches Parlament – Videodienstleistungen“ eingeholt (s. GZ 43000.0090/6-3.4/2024). Zur Angebotslegung wurde jenes Unternehmen aufgefordert, das aufgrund der bisherigen Übertragungen von Ausschusssitzungen die meiste Erfahrung hatte.

In den Angeboten zu den Untersuchungsausschüssen finden sich die in der Rahmenvereinbarung festgelegten Preise für Personal und Technik, welches zur Übertragung der Statements und eventuellen Einspielung von Dokumenten benötigt wird. Wegen der vorhandenen technischen Ausstattung im Parlamentsgebäude ist keine Anmietung von Ausgabemonitoren mehr notwendig.

Die Übertragung erfolgt in das Auditorium, wo auch die Statements der Politikerinnen und Politiker und teilweise auch der Auskunftspersonen abgegeben werden.

Die in den beiliegenden Angeboten festgelegten Preise machen den Kostenaufwand gut kalkulierbar.

Die benötigten Mittel sind bereits reserviert.

Mit der Bitte um Genehmigung der Vorgehensweise.

Wien, 17. November 2025

Harald Brunner